

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Trägerverbund für das Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur beim Klosters Roggenburg e. V.

A. Allgemeine Regelungen

1. Anwendungsbereich

1.1. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge und Leistungen über die mietweise Überlassung von Gästezimmern zur Beherbergung, sowie für Veranstaltungs-, Bankett-, Werk- und Ausstellungsräume und der zugehörigen Außenanlagen des Trägerverbund für das Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur beim Kloster Roggenburg e.V. (nachfolgendes Bildungszentrum). Nachfolgend sind „Kunden“ gleichbedeutend mit Veranstalter bzw. Gästen oder Kursteilnehmer bezeichnet.

1.2. Die Allgemeinen Regelungen unter A. gelten für alle Vertragsbeziehungen. Daneben gelten ergänzend: die Besonderen Regelungen für Beherbergungsverträge mit Übernachtung unter B. dargestellt, sowie für Veranstaltungen, Seminare und Kurse des eigenen Bildungsangebots ohne Übernachtung die unter Ziffer C. dargestellten Vertragsbedingungen.

2. Abwehrklausel

Soweit nicht ausdrücklich eine andere vertragliche Regelung vereinbart ist, gelten ausschließlich unsere AGB. Andere Regelungen, insbesondere AGB des Kunden, werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

3. Abtretung, Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrecht

3.1. Der Kunde kann eine Forderung gegen uns an Dritte nur mit unserer schriftlichen Zustimmung abtreten.

3.2. Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nicht zu, es sei denn, die Gegenforderung, auf die der Kunde seine Rechte stützt, ist rechtskräftig festgestellt oder wird von uns anerkannt.

4. Angebot, Preise, Zahlung, Fälligkeit

4.1. Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend.

4.2. Die in den Angeboten, Preislisten, Programmen und Verträgen angegebenen Preise verstehen sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

4.3. Die Preise, Tagessätze und Kursgebühren werden in einer jeweils gültigen Preisliste, einem Programmheft oder einer Kursausschreibung veröffentlicht.

4.4. Die Preisangaben gelten nur für den angegebenen Zeitraum bzw. das laufende Kalenderjahr, in dem der Vertragsabschluss erfolgt. Bei Verträgen jeglicher Art, bei denen unsere Leistung später als vier Monate (120 Tage) nach dem Vertragsschluss zu erbringen ist, behalten wir uns eine Preis Anpassung vor. In diesem Fall wird der Kunde (sofern uns dies zeitlich möglich ist) spätestens 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung über die Höhe u. den Grund informiert. Bei Preiserhöhungen von mehr als 10 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde muss dieses Recht unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen.

4.5. Sämtliche Rechnungen sind sofort nach Zugang fällig und ohne Abzug zahlbar. Der Kunde kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer Rechnung Zahlung leistet.

4.6. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn sind wir berechtigt, eine pauschale Mahngebühr in Höhe 5 Euro und zzgl. anfallender Verzugszinsen zu erheben.

4.7. Die Zahlung des Rechnungsbetrags (Kursgebühr/Eintrittskarten) muss vor Beginn der Veranstaltung bzw. des Kurses erfolgen.

4.8. SEPA-Lastschriftmandat: Sofern uns der Kunde eine stets widerrufliche Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird er 7 Tage vor dem Einzug benachrichtigt (z. B. per E-Mail). Der Einzug erfolgt bei Anmeldung spätestens nach Zustande kommen, d. h. bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl.

4.9. Getränke sind generell vom Bildungszentrum zu beziehen. Abweichende Regelungen bedürfen einer ausdrücklichen Erlaubnis. Bei Zuwiderhandlung kann das Bildungszentrum Korkgeld erheben.

5. Kein gesetzliches Widerrufsrecht

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den mit uns geschlossenen Verträgen über die Kartenbestellung, die Beherbergung oder die Kursbelegung um die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Unterbringung und der Freizeitgestaltung handelt, so dass die Vorschriften über Fernabsatzverträge gemäß § 312 b Abs. 3 BGB keine Anwendung finden und deshalb kein gesetzliches Widerrufs- oder Rückgaberecht besteht. Jeder Vertragsschluss über die in Satz 1 genannten Leistungen ist damit unmittelbar bindend und verpflichtet den Kunden zur Abnahme und Bezahlung.

6. Haftung, Gewährleistung

6.1. Sollten Mängel an unseren Leistungen bestehen oder auftreten, sind diese unverzüglich zu rügen.

6.2. Im Anwendungsbereich des Reisevertragsrechts des BGB haften wir für Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Höhe des 3-fachen Vertragspreises, soweit der Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

6.3. Im Übrigen haften wir wegen der Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Schaden. Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragsverpflichtungen, in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Körperschäden.

6.4. Wesentliche Vertragspflichten im Sinne der Ziffer 6.3 liegen vor, wenn sich die Haftungsfreizeichnung auf eine Pflicht bezieht, deren Erreichung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.

6.5. Unabhängig von der Anspruchsgrundlage haften wir für Sach- und Vermögensschäden sowie für Personenschäden nur im Rahmen der insoweit bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Die Deckungssumme beträgt pauschal für Personen- und Sachschäden 3 Mio. Euro. Soweit der Versicherer leistungsfrei ist (z.B. Selbstbehalt, Serienschaden, Jahresmaximierung, Risikoausschluss), treten wir mit eigenen Ersatzleistungen ein.

6.6. Gäste/Kursteilnehmer von denen ein Infektionsrisiko im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (z. B. Durchfall-Erkrankungen, Masern oder Keuchhusten) für Gemeinschaftseinrichtungen ausgeht, dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen, bzw. müssen uns oder dem von uns eingesetzten Referenten unverzüglich nach Bekanntwerden den Umstand melden.

Ein externer Veranstalter bzw. ein Kunde muss seine Teilnehmer über diese Regelungen informieren und haftet für evtl. eintretende Mehraufwände.

7. Urheberrechtliche Verwertungsrechte

7.1. Der Kunde willigt ein, dass wir bei sämtlichen Veranstaltungen und sonstigen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des zwischen dem Kunden und uns geschlossenen Vertrages stehen, berechtigt sind, Foto- und Filmaufnahmen (Aufnahmen) des Kunden, gleich in welcher Form, zu machen.

7.2. Der Kunde willigt weiter ein, dass wir diese Aufnahmen zu Werbe- und Dokumentationszwecken für die Einrichtung, den Träger und Kooperationspartner verwenden dürfen, insbesondere in unseren Werbemitteln wie z. B. Programmheften, Flyer, Broschüren abdrucken und im Internet veröffentlichen können. Er räumt uns insoweit ein nicht ausschließliches, räumlich und zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht ein.

7.3. Der Kunde willigt weiter ein, dass wir berechtigt sind, etwaig von ihm im Rahmen unserer Veranstaltungen geschaffenes Kurs- und Werkmaterial zu Dokumentations- und Werbezwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit uneingeschränkt zu verwenden und zu veröffentlichen.

7.4. Die Einräumung der unter den Ziffern 7.1 bis 7.3 genannten Rechte erfolgt unentgeltlich.

7.5. Wir sind nicht verpflichtet, den Namen des Kunden im Rahmen der Nutzung zu nennen.

7.6. Möchte der Kunde die Einwilligung nach 7.1 bis 7.3 nicht erteilen bzw. widerrufen, so muss dies vor Veranstaltungs-/Kursbeginn in eindeutiger Form (z. B. schriftlich oder per E-Mail) geschehen.

8. Datenschutz

Wir bearbeiten personenbezogene Daten des Kunden unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die Daten werden von uns in der für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir sind berechtigt, diese Daten an von uns mit der Durchführung des Vertrages beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, um die geschlossenen Verträge erfüllen zu können. Solange der Kunde nicht widerspricht, sind wir berechtigt, die erhaltenen Daten zur Beratung des Kunden, zur Werbung, zur Marktforschung, für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung unserer Angebote zu erheben, zu verarbeiten und zu benutzen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

9. Sonstiges

9.1. Der Kunde erkennt mit Vertragsschluss an, dass er selbst, die Gruppe, der Verband, das Unternehmen oder die Einrichtung, für den/die er auftritt, nicht Mitglied der IAS (International Association of Scientology) oder einer anderen Organisation ist, welche nach den Methoden von L. Ron Hubbard handelt oder danach schult.

9.2. Er erkennt ferner an, dass er die Veranstaltung so gestaltet, dass dem kirchlichen Charakter der Klosteranlage entsprochen wird und der Inhalt der Veranstaltung sowie das Verhalten der Personen, die diese Veranstaltung aufsuchen, nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre stehen.

9.3. Rücktritt durch uns:

Wir sind berechtigt, aus wichtigem Grunde vom Vertrag zurück zu treten. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn nicht von uns zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen oder der Kunde gegen Ziffer A 9.1 oder 9.2 dieser Bestimmungen verstößt. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, stehen dem Kunden nicht zu, es sei denn, uns fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Ebenso sind wir berechtigt, das vom Kunden gewählte Thema (z. B. bei Öko-Erlebnistagen) einseitig auf ein inhaltlich ähnliches Thema zu ändern, wenn hierfür wichtige Gründe vorliegen (z. B. Ausfall des/der Referenten/in) und die Änderung für den Gast zumutbar ist. Der Kunde kann aus dieser Änderung keine Rechte herleiten.

9.4. Aufsichtspflicht

Bei Beleggruppen von externen Veranstaltern / Kunden ist die Aufsichtspflicht für Teilnehmer die einer Aufsicht bedürfen (z. B. Kleinkinder, Schüler, Jugendliche) vom Veranstalter/Kunde/Eltern/Lehrer oder der/den Begleitperson(en) wahrzunehmen.

Bei eigenen, offenen Kursen des Bildungszentrums für Kinder und Jugendliche die einer Aufsicht bedürfen übernimmt der Kursleiter/Referent die Aufsichtspflicht zu Beginn bis zum Ende des Kurses.

9.5. Nebenabreden und Änderungen zu schriftlichen Vereinbarungen bedürfen ebenfalls der Schriftform und unserer Bestätigung.

9.6. Erfüllungsort und Zahlungsort ist unser Sitz.

9.7. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr unser Sitz. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss jeglicher sonstiger Rechtsordnung.

9.8. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Übrigen nicht berührt.

B. Besondere Regelungen für Beherbergungsverträge und Kursangebote mit Übernachtung

1. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt entweder dadurch zustande, dass das Bildungszentrum die rechtsverbindliche Anmeldung des Kunden bestätigt (Reservierung-/Anmeldebestätigung) oder dadurch, dass das Bildungszentrum und der Kunde einen gemeinsamen Vertrag (z. B. Belegungs-/Mietvertrag) über die entsprechenden Leistungen unterzeichnen.

Gruppenbuchungen

Bei Gruppen-, Seminar- und Reiseveranstaltungen müssen Teilnehmerlisten bis 14 Tage vor Ankunft zur Verfügung stehen. Der Kunde hat die endgültige Teilnehmerzahl spätestens 3 Tage (72 Stunden) vor dem Termin, bei Veranstaltungen über 100 Personen spätestens 5 Werktagen vorher, verbindlich mitzuteilen. Bei Überschreitung der gemeldeten Teilnehmeranzahl wird die tatsächliche, bei Unterschreitung wird die gemeldete Teilnehmeranzahl der Abrechnung zugrunde gelegt. Für Änderungen der Teilnehmerzahlen gelten in allen Fällen die Stornierungsbedingungen unter B. 2. und B. 3.

2. Vertragliches Rücktrittsrecht des Kunden („Stornierung“)

2.1. Wir räumen dem Kunden ein vertragliches Rücktrittsrecht (Stornierung) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein.

2.2. Ein Rücktritt des Kunden bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform.

2.3. Im Falle der Stornierung (ganze oder teilweisen Absage der Buchung) steht uns eine angemessene Entschädigung zu, die wir pauschal berechnen.

2.4. Diese **Stornierungspauschale** beträgt bei einer Stornierung zwischen 8 Wochen und 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin 40 %, zwischen 4 und 2 Wochen 50 %, zwischen 2 Wochen und einem Tag 80 % und am Anreisetag 100 % des vertraglich vereinbarten Preises.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden oder der uns entstandene Schaden niedriger als die geforderte Rücktrittspauschale ist.

2.5. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten auch, wenn der Kunde nicht anreist oder vorzeitig abreist, das gebuchte Zimmer, die gebuchten Leistungen (z. B. Verpflegung) nicht in Anspruch nimmt (No Show).

3. Erweiterte Storno-Regelungen für besondere Veranstaltungen oder Großveranstaltungen

3.1. Wir können nach pflichtgemäßem Ermessen eine Belegung bzw. Veranstaltung als „besondere Veranstaltung“ oder „Großveranstaltung“ deklarieren. Kriterien dafür sind z. B. außergewöhnliche Anforderungen an die Qualität oder Exklusivität insbesondere im Hinblick auf die Gruppengröße, Raum- oder Geländenutzung.

3.2. Wir werden dem Kunden die Deklaration unverzüglich bekannt geben und im Vertrag oder der Reservierungsbestätigung benennen. In diesem Fall gelten anstelle der Regelungen unter Ziffer B. 2.4. folgende Stornierungsvereinbarungen: Bei einer Stornierung (ganze oder teilweise Absage) 6 bis 3 Monate vor Beginn unserer Leistungen beträgt die Stornierungspauschale 50 %, bei einer Stornierung weniger als 3 Monate bis 2 Wochen vor Beginn 70 %, und bei einer Stornierung weniger als 2 Wochen vor Beginn 90 % des im Vertrag genannten Preises. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden oder der uns entstandene Schaden niedriger als die geforderte Rücktrittspauschale ist.

3.3. Bei einer Stornierung der gesamten Maßnahme kann zusätzlich eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 250 Euro erhoben werden. Ziffer 3.2. bleibt unberührt.

C. Besondere Regelungen für eigene Veranstaltungen/Kurse ohne Übernachtung

1. Anmeldungen/Kartenreservierung

1.1. Kursanmeldungen, Kartenbestellungen/-reservierungen können mündlich, telefonisch und schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) oder online über den Veranstaltungskalender im Internet erfolgen. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald wir dem Gast/Kunden telefonisch oder schriftlich (z. B. E-Mail) eine Zusage erteilen.

1.2. Wir bearbeiten Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs. Anmeldeschluss ist in der Regel sieben (7) Tage vor Kursbeginn.

2. Reservierung von Eintrittskarten (z. B. für Konzerte, Kurse)

2.1. Reservierte Eintrittskarten, die an der Kasse hinterlegt werden, müssen bis spätestens eine halbe Stunde (30 Minuten) vor Beginn der Veranstaltung abgeholt werden. Danach sind wir berechtigt die Karte an Dritte zu veräußern.

2.2. Kommt der Kunde seiner Pflicht zur Abholung der Karten gemäß Ziffer C 2.1. nicht nach, so ist eine Erstattung des Geldbetrages oder der Gebühr ausgeschlossen, es sei denn, wir konnten die Karten an Dritte veräußern.

3. Vertragliches Rücktrittsrecht von der Kursanmeldung ohne Übernachtung („Stornierung“)

3.1. Wir räumen dem Kunden ein vertragliches Rücktrittsrecht („Stornierung“) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein.

3.2. Für Kursanmeldungen ohne Übernachtung gelten folgende Stornierungsbedingungen: Die Stornierung ist bis zu 14 Tage vor dem Kursbeginn kostenfrei. Erfolgt die Stornierung zwischen 14 Tage und einer Woche vor dem vereinbarten Termin, beträgt die Stornierungsentschädigung 50 %. Bei einer Stornierung, die uns unter einer Woche (7 Werktagen) vor Veranstaltungsbeginn zugeht, beträgt die Entschädigung 100 % des vereinbarten Preises. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstand oder der entstandene Schaden niedriger als die geforderte Rücktrittspauschale ist.

3.3. Wir sind berechtigt, eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25 Euro, jedoch begrenzt auf die Höhe der Kursgebühr, zu erheben, sofern es uns gelingt, den Kurs nach einer Stornierung durch den Kunden anderweitig zu belegen und dem Kunden insoweit die Entschädigung zu ersparen.

4. Mindestteilnehmerzahl, Kündigung durch uns

4.1. Wir sind berechtigt, für Veranstaltungen eine Mindestteilnehmerzahl festzulegen. Fällt der vom Kunden gewählte Kurs aufgrund des Nichterreichens dieser Teilnehmerzahl oder des Ausfalls eines Kursleiters aus, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Angemeldete Kunden werden in diesem Fall unverzüglich benachrichtigt und die abgebuchten und bezahlten Kursgebühren zurück erstattet. Weitergehende Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.

4.2. Wir sind berechtigt, aus wichtigem Grunde vom Vertrag zurück zu treten. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn nicht von uns zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen oder der Kunde gegen Ziffer A 9.2 oder 9.3 dieser Bestimmungen verstößt.